

Neuerungen im Prüfungsprogramm ab 1. Januar 2005

Die „Nothilfe“ wird aus dem Prüfungsprogramm (1./2. Dan) gestrichen.

Als Ersatz wird ein Pflichtlehrgang (evtl. im Rahmen der Lehrbefähigung) als Voraussetzung zur Prüfung auf den 1./2. Dan eingeführt.

Dieser Lehrgang besteht aus folgenden Themen: Notwehrrecht; Rechtslage zu Hilfsmitteln in der SV; Nothilfe in Theorie und Praxis.

Des Weiteren werden Nothilfesituationen in den Angriffskatalog aufgenommen. Können nun also zur Präsentation einer Technik im jeder Prüfung gewählt werden.

Unterschenkel und Fußabwehr werden zu einem Prüfungsfach zusammengefasst. In der Prüfung zum 3. Kyu: 1x Fuß- bzw. Unterschenkelabwehr zum 2. Kyu: 2x Fuß- bzw. Unterschenkelabwehr

Die Technik Doppelhandsichel und Schaufelwurf wird in dem Bereich der Beingreifertechniken umgewandelt. 2 Beingreifertechniken. Weitere SV und Wettkampfvariationen können dadurch eingebunden werden. Hier auch einige Beispiele, wie diese aussehen können. In einem der kommenden Journale wird dieses Thema eingehend behandelt.

Der Schienbeintritt wird in Low-Kick umbenannt.

Hiermit sollen Missverständnisse in der Bezeichnung und des Technikprinzips ausgeräumt werden.

Die Richtlinien für Prüfungen für Ju-Jutsuka über 45 Jahre und Menschen mit Behinderung werden getrennt in der Prüfungsordnung aufgeführt.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen/ Behinderung werden die Prüfungsrichtlinien genauer beschrieben. Diese genauen Richtlinien können im Internet eingesehen werden und werden in das Ju-Jutsu 1x1 aufgenommen.

Joe Thumfart, Technischer Direktor DJJV

